

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand: 01.10.2016

In Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen sowie sonstiger Vorschriften werden die nachfolgenden Allgemeine Geschäftsbedingungen ("AGB") zwischen Ihnen als Kunden und Barth Medienhaus GmbH vereinbart:

1. Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Barth Medienhaus GmbH, Wolfsmatten 1, 77955 Ettenheim, Deutschland, (nachfolgend "Barth Medienhaus GmbH") und dem Kunden, soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
2. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder sie ergänzende anderslautende AGB erkennt Barth Medienhaus GmbH nicht an, es sei denn, der Geltung dieser AGB wird ausdrücklich in Textform zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotsabgabe oder -annahme oder eine sonstige Vertragserklärung des Kunden unter dem Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt.
3. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden.

2. Kostenvoranschlag und Angebote

1. Auf Wunsch des Kunden erstellt Barth Medienhaus GmbH einen Kostenvoranschlag/Angebot für die durchzuführenden Leistungen.
2. Alle Kostenvoranschläge/Angebote von Barth Medienhaus GmbH sind freibleibend, sofern nichts anderes angegeben. An fixe Angebote hält sich Barth Medienhaus GmbH einen (1) Monat, d.h. vier (4) Wochen gebunden, maßgeblich ist der Zeitpunkt der Abgabe.
3. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit eines Kostenvoranschlags/Angebotes übernommen; Abweichungen von bis zu 20% sind stets möglich.
4. Sämtliche in einem Kostenvoranschlag/Angebot nicht genannten Leistungen, werden im Einvernehmen mit dem Kunden oder auf Anweisung des Kunden erbracht und nach Maßgabe des tatsächlichen Arbeitsaufwandes als Zusatzauftrag berechnet.
5. Sind die Leistungen nicht ohne eine wesentliche Überschreitung des Kostenvoranschlags/Angebots durchführbar (> 20%), wird Barth Medienhaus GmbH den Kunden hierüber informieren. Der Kunde kann den Vertrag aus diesem Grunde kündigen. Für die bis dahin vereinbarte und erbrachte Leistung hat Barth

Medienhaus GmbH einen Anspruch auf Vergütung. Ein Anspruch auf Ersatz besteht daneben für Aufwendungen, die nicht in der Vergütung enthalten sind.

3. Vertragsschluss, Form

1. Der Vertrag kommt zustande durch Angebotsbestätigung des Kunden oder Auftragsbestätigung durch Barth Medienhaus GmbH.
2. Eine bestimmte Form, insbesondere Textform, ist nicht zwingend erforderlich.

4. Zusammenarbeit

1. Die Vertragsparteien benennen einander Ansprechpartner, die verbindlich sämtliche die Durchführung des Vertrages betreffende Fragen abstimmen. Bei Ausfall durch Urlaub, Krankheit etc. sind Ersatzpersonen zu benennen. Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
2. Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen und bei konkretem Bedarf über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung.
3. Über den Informationsaustausch und die Absprachen der Ansprechpartner wird Barth Medienhaus GmbH eine dem Kunden zu übermittelnde Bestätigung erstellen. Die Bestätigung ist für die Absprachen der Parteien verbindlich, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

5. Leistungen

1. Die Einzelheiten der von Barth Medienhaus GmbH für den Kunden zu erbringenden Leistung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots.
2. Ohne gesonderte Vereinbarung ist Barth Medienhaus GmbH nicht zur Herausgabe von zur vertraglichen Leistung führenden Zwischenergebnissen, Entwürfen, Layouts, Quelldateien etc. verpflichtet.
3. Barth Medienhaus GmbH ist zu Teilleistungen berechtigt, soweit diese dem Kunden zumutbar sind.
4. Ohne gesonderte Vereinbarung ist die patent-, muster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe und sonstiger Leistungen nicht geschuldet.

6. Mitwirkungsleistungen

1. Der Kunde unterstützt Barth Medienhaus GmbH bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung von Informationen, Materialien, Daten („Inhalte“) sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern.
2. Vom Kunden bereitzustellende Inhalte sind in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, digitalen Standard-Format (zum Beispiel *.jpg, *.gif, *.tiff, *.ai, *.eps, *.psd, *.pdf, *.txt, *.doc, andere Formate nur nach vorheriger Vereinbarung) zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung der vom Kunden überlassenen Inhalte in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten für den entstandenen Zeitaufwand nach geltendem Stundensatz der Barth Medienhaus GmbH.
3. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben, Anforderungen oder Inhalte fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen Barth Medienhaus GmbH unverzüglich in Textform mitzuteilen.
4. Mitwirkungsleistungen des Kunden, die im Rahmen des Vertrages geschuldet sind, erfolgen ohne besondere Vergütung, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

7. Leistungsänderungen

1. Wünscht der Kunde eine Änderung des vertraglich bestimmten Umfangs der Leistungen, so teilt er dies Barth Medienhaus GmbH in Textform mit. Diese wird den Änderungswunsch des Kunden und dessen Auswirkungen auf die bestehende Vereinbarung prüfen. Die Prüfung ist mit dem geltenden Stundensatz der Barth Medienhaus GmbH zu vergüten.
2. Barth Medienhaus GmbH teilt dem Kunden das Ergebnis der Prüfung mit. Hierbei wird sie entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches unterbreiten oder darlegen, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
3. Ist die Änderung nach dem Ergebnis der Prüfung durchführbar, werden sich die Vertragsparteien bezüglich des Inhalts des Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches abstimmen. Kommt eine Einigung zustande, wird der Vertrag insoweit geändert. Kommt keine Einigung zustande, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang.
4. Vereinbarte Termine werden, wenn und soweit sie vom Änderungsverfahren betroffen sind, unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der auszuführenden Änderungswünsche

zugleich einer angemessenen Anlaufzeit verschoben. Barth Medienhaus GmbH wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.

5. Wünscht Barth Medienhaus GmbH eine Änderung des vertraglich bestimmten Umfangs der Leistungen, so teilt sie dies dem Kunden in Textform mit und unterbreitet einen Umsetzungsvorschlag entsprechend Punkt 7.2. Das weitere Vorgehen richtet sich nach den Punkten 7.3 und 7.4. Die mit der Erarbeitung des Änderungsvorschlages verbundenen Aufwendungen trägt Barth Medienhaus GmbH.

8. Freigabe, Abnahme

1. Nach Aufforderung durch Barth Medienhaus GmbH ist der Kunde zur Freigabe (= Abnahme von Teillieferungen bzw. -leistungen) auch von Entwürfen und Zwischenergebnissen verpflichtet, sofern diese für sich sinnvoll beurteilt werden können. Dies gilt vor allem dann, wenn für die weitere Fortführung der Leistungen die Abnahme einer Teillieferung bzw. Teilleistung durch den Kunden (vgl. Punkt 6 Mitwirkungspflicht des Kunden) erforderlich ist. In diesem Fall ist Barth Medienhaus GmbH berechtigt, alle weiteren Leistungen bis zur Erteilung der Freigabe unverzüglich einzustellen.
2. Änderungswünsche nach Freigabe stellen eine Leistungsänderung dar (vgl. Punkt 7 Leistungsänderungen).
3. Soweit eine Abnahme (= Endabnahme) stattzufinden hat, teilt Barth Medienhaus GmbH dem Kunden die Durchführung seiner Leistungen mit. Der Kunde hat die Leistungen unverzüglich zu prüfen und, sofern sich ein Mangel zeigt, diesen unverzüglich Barth Medienhaus GmbH anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, gilt die Leistung als abgenommen, es sei denn, es handelt sich um einen arglistig verschwiegenen Mangel oder einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

9. Termine

1. Leistungsverzögerungen aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen) oder höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, allgemeine Störungen der Telekommunikation) hat Barth Medienhaus GmbH nicht zu vertreten. Sie berechtigen Barth Medienhaus GmbH, das Erbringen der betreffenden Leistungen um die Dauer der vorübergehenden Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Barth Medienhaus GmbH wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung

auf Grund höherer Gewalt die Abnahme der Leistung nicht zuzumuten ist, kann der Kunde durch unverzügliche Erklärung in Textform gegenüber Barth Medienhaus GmbH vom Vertrag zurücktreten.

2. Setzt die Geltendmachung von Rechten des Kunden die Setzung einer angemessenen Nachfrist voraus, so beträgt diese mindestens zwei (2) Wochen.

10. Rechte

1. Dem Kunden werden kein Eigentum und keine Nutzungsrechte an Zeichnungen, Entwürfen, Layouts, Software und sonstigen Materialien und Unterlagen eingeräumt, die im Rahmen von Angeboten und Vertragsverhandlungen übergeben werden. Die Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch Barth Medienhaus GmbH.
2. Barth Medienhaus GmbH gewährt dem Kunden aufschiebend bedingt auf die vollständige Zahlung der vereinbarten Vergütung an den erbrachten Leistungen das einfache Nutzungsrecht, die Leistungen für die dem Vertrag zugrundeliegenden Zwecke im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Das Nutzungsrecht ist zeitlich und räumlich unbeschränkt. Inhaltlich ist das Nutzungsrecht auf den Vertragszweck begrenzt.
3. Will der Kunde von der Barth Medienhaus GmbH gestaltete Arbeiten ganz oder teilweise über den ursprünglich vereinbarten Zweck oder Umfang hinaus verwenden, bedarf es für die Abgeltung der Nutzungsrechte einer gesonderten, vorab zu treffenden Honorarabsprache.
4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte oder die Erteilung von Unterlizenzen ist nur zulässig, wenn sie ausdrücklich und in Textform vereinbart ist oder sich aus dem Vertragszweck ergibt.
5. Ohne gesonderte Gestattung ist der Kunde zur Veränderung oder Bearbeitung der Software-Applikation (z.B. HTML-Template, CSS) nicht berechtigt. Änderungen und Bearbeitungen, die zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig sind, bleiben hiervon ausgenommen. Erlaubt ist die redaktionelle Bearbeitung (Ändern von Inhalten und Anpassung der Struktur) einer Website.
6. Der Kunde ist nach erteilter Zustimmung von Barth Medienhaus GmbH berechtigt, auf dem fertig gestellten Werk und dessen Vervielfältigungsstücken Barth Medienhaus GmbH mit dem Link zur Homepage www.medien-haus.de zu nennen, mindestens in der Impressum-Seite.

11. Versand

1. Wird das Werk auf Wunsch des Kunden an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt, so geht die

Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit seiner Übergabe an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werks oder Lagers, auf den Kunden unabhängig davon über, ob die Versendung vom Erfüllungsort erfolgt.

2. Wenn Versandweg und Transportmittel nicht individuell vereinbart sind, kann Barth Medienhaus GmbH die jeweils für sie günstigste Variante für den Versandweg und das Transportmittel wählen. Barth Medienhaus GmbH wird bei dieser Wahl auf die ohne weiteres erkennbaren Belange des Kunden Rücksicht nehmen.
3. Die Versand- und Verpackungskosten werden zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer gesondert zur vertraglich vereinbarten Vergütung berechnet. Falls der Kunde eine spezielle Verpackung verlangt, so hat er die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen.

12. Fremdleistungen

1. Barth Medienhaus GmbH ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.
2. Der Kunde erteilt hiermit ausdrücklich Vollmacht an Barth Medienhaus GmbH, Dritte in seinem Namen und auf seine Rechnung zu beauftragen, die an der Leistungserbringung vertragsmäßig mitwirken.

13. Vergütung

1. Ist eine fixe Vergütung vereinbart, so ist Barth Medienhaus GmbH berechtigt, für in sich abgeschlossene und selbstständig nutzbare Teile der vereinbarten Leistung Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Bei einer Auftragssumme ab netto 3.000,- (dreitausend) Euro kann Barth Medienhaus GmbH vom Kunden eine erste Anzahlung in Höhe von 30% der Auftragssumme unmittelbar nach Beauftragung verlangen. Ab einer Auftragssumme von netto 6.000,- (sechstausend) Euro verpflichtet sich der Kunde zu einer solchen Anzahlung, wenn nichts anderes vereinbart wurde.
2. Erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand, so sind mangels anderer Vereinbarung die jeweils gültigen Vergütungssätze der Barth Medienhaus GmbH anwendbar.
3. Berechnet Barth Medienhaus GmbH die durchgeführte Dienstleistung in Manntagen oder Tagessätzen, entspricht ein Manntag oder Tagessatz acht Arbeitsstunden.
4. Erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand, so sind Auslagen, Spesen und Reiseaufwendungen, die Barth Medienhaus GmbH im Rahmen des Auftrags entstehen,

vom Kunden zusätzlich zu tragen und werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet.

5. Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich exklusive jeglicher Verpackung und Versand und zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
6. Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

14. Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

1. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sind sämtliche Leistungen ohne Skontoabzug innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Datum der Rechnung zu leisten. Hinsichtlich der Voraussetzungen und der Folgen des Verzugs gelten die gesetzlichen Regeln. Barth Medienhaus GmbH ist berechtigt, ab dem 15. Tag nach Rechnungsdatum Verzugszinsen in Höhe von neun Prozent über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu erheben.
2. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zudem kann der Kunde mit einer Gegenforderung aufrechnen, die an die Stelle eines ihm zustehenden Zurückbehaltungsrechts aus diesem Vertragsverhältnis getreten ist.
3. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur beschränkt auf dasselbe Vertragsverhältnis und bei Mängeln nur in Höhe des Dreifachen der zur Beseitigung der Mängel erforderlichen Aufwendungen. Der Kunde kann sein Zurückbehaltungsrecht aber wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche ausüben.

15. Gewährleistung, Haftung

1. Der Kunde hat im Falle der Mangelhaftigkeit einer Lieferung / gelieferten Leistung einen Anspruch auf Nacherfüllung. Barth Medienhaus GmbH ist nach ihrer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder Lieferung/Herstellung einer neuen mangelfreien Sache verpflichtet. Im Fall der Ersatzlieferung ist der Kunde verpflichtet, die mangelhafte Sache zurück zu gewähren.
2. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl den Preis mindern oder ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch, wenn Barth Medienhaus GmbH die Nacherfüllung verweigert oder die Nacherfüllung für den Kunden unzumutbar ist.
3. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein (1) Jahr.
4. Für Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei

Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, haftet Barth Medienhaus GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter, Angestellte oder sonstigen Erfüllungsgehilfen nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit, es sei denn es handelt sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung des von wesentlichen Mängeln freien Liefergegenstands sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstandes ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib und Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

5. Soweit Barth Medienhaus GmbH dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die Barth Medienhaus GmbH bei Vertragsabschluss als mögliche, vertragstypische Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die Barth Medienhaus GmbH bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstandes sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstandes typischerweise zu erwarten sind.
6. Im Falle der Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der Barth Medienhaus GmbH für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden dem Grunde nach begrenzt auf Schäden aus der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht.
7. Die genannten Haftungsausschlüsse und – Beschränkungen gelten in gleichem Umfang zu Gunsten der Organe, gesetzlicher Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Barth Medienhaus GmbH.
8. Soweit Barth Medienhaus GmbH technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihr geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
9. Die Einschränkungen dieses § 15 Ziffer 4-8 gelten nicht für die Haftung der Barth Medienhaus GmbH wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

16. Fremdinhalte

1. Für Materialien und Inhalte, die der Kunde bereitstellt, ist Barth Medienhaus GmbH nicht verantwortlich. Barth Medienhaus GmbH ist nicht verpflichtet, die

Materialien und Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen, sie kann den Kunden aber rechtzeitig auf aus ihrer Sicht ohne weiteres erkennbare gewichtige Risiken hinweisen.

2. Für den Fall, dass aufgrund der vom Kunden bereitgestellten Materialien und Inhalte Barth Medienhaus GmbH selbst in Anspruch genommen wird, stellt der Kunde Barth Medienhaus GmbH von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

17. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Geldansprüche der Barth Medienhaus GmbH aus ihrer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, auch wenn Zahlungen für die konkrete Leistung erbracht wurden, Eigentum (Vorbehaltsware) der Barth Medienhaus GmbH.
2. Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in die Sache hat der Kunde Barth Medienhaus GmbH unverzüglich zu benachrichtigen.

18. Geheimhaltung, Referenznennung

1. Die Vertragsparteien vereinbaren Vertraulichkeit über Inhalt und das Konditionsgefüge dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse.
2. Die Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus bis zum Ablauf von 5 Jahren.
3. Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.
4. Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger in Textform Abstimmung - auch per E-Mail - zulässig. Ungeachtet dessen darf Barth Medienhaus GmbH den Kunden auf ihrer Website oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen und die erbrachten Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung vervielfältigen und verbreiten sowie zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben und auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.
5. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass unverschlüsselte E-Mails ein offenes Medium sind. Barth Medienhaus GmbH übernimmt keine Haftung für die Vertraulichkeit von E-Mails.

19. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist mangels anderer Vereinbarung der Ort der Niederlassung der Barth Medienhaus GmbH.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist Ettenheim. Dies gilt auch für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis betreffenden Urkunden, Wechseln und Schecks. Barth Medienhaus GmbH hat jedoch das Recht, den Kunden vor dem Gericht an dessen Wohn- bzw. Geschäftssitzes in Anspruch zu nehmen.
3. Für alle sich aus dem Auftrag und seiner Abwicklung ergebenden Rechtsfragen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
4. Sollten aus irgendeinem Grunde eine oder mehrere Einzelbestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Hinweis

Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass Barth Medienhaus GmbH Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich – etwa bei der Anmeldung, Änderung von Domains o.ä. – Dritten zu übermitteln.